

Verfahrensgrundsätze zur Wahl des Personalvorschlages des Landesvorstandes an die VertreterInnenversammlung

(Beschluss des Landesvorstandes am 8. September 2015)

Zur Erarbeitung des Personalvorschlages an die VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl 2016 am 14. bis 15. November 2015 beschließt der Landesvorstand folgende Grundsätze:

I.

1. Der Personalvorschlag soll die wahlprogrammatischen Schwerpunkte des Landesverbandes Sachsen-Anhalt überzeugend abbilden und eine **fachlich solide Arbeit** der nächsten Landtagsfraktion **in den zentralen profilbildenden Bereichen** absichern.
2. Der Personalvorschlag soll eine **flächendeckende Präsenz** der nächsten Landtagsfraktion sicherstellen. Dieser Vorschlag orientiert sich an den Vorschlägen der Kreisverbände und des Jugendverbandes.
3. Der Landesvorstand verbindet mit seinem Personalvorschlag auch eine **Wertung der Arbeit der bisherigen MandatsträgerInnen**, ihrer konzeptionellen Arbeit, ihrer (partei-)öffentlichen Präsenz sowie der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Verpflichtung zur Leistung von Mandatsträgerbeiträgen.
4. Der Landesvorstand wird einen Personalvorschlag von 30 Kandidatinnen und Kandidaten unterbreiten, der die satzungsgemäßen Vorgaben der Partei zur Mindestquotierung erfüllt.
5. Im Übrigen kommen die vom Landesvorstand am 17. Februar 2015 beschlossenen Kriterien für Kandidaturen zur Landtagswahl zum Tragen.
6. Der Landesvorstand weist noch einmal darauf hin, dass der zu erarbeitende Personalvorschlag nach Satzung der Partei DIE LINKE und dem Wahlgesetz des Landes **ausschließlich empfehlenden Charakter** gegenüber der VertreterInnenversammlung haben kann.

II.

1. Die Erarbeitung des Personalvorschlages erfolgt **in geheimer Wahl** auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE. Jedes Mitglied des Landesvorstandes ist vorschlags- und wahlberechtigt. Es wird ein Wahlprotokoll angefertigt.
2. Aussprache und Wahlgänge zur Erarbeitung des Personalvorschlages werden gemäß Geschäftsordnung des Landesvorstandes **in geschlossener Sitzung** durchgeführt. Der vom Landesparteitag bestätigte Spitzenkandidat zur Landtagswahl und Vorsitzende der Landtagsfraktion wird zu diesen geschlossenen Sitzungen hinzugezogen.
3. Nach Beschlussfassung über den Personalvorschlag am 27. Oktober 2015 werden die Ergebnisse durch die Landesvorsitzende den Kreisvorständen und den VertreterInnen der VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste bekannt gemacht.
4. Zum Verfahrensablauf bestätigt der Landesvorstand im Weiteren seinen Beschluss vom 17. Februar 2015.